

Nachrichten. — Von seinen selbständig erschienenen Schriften seien folgende genannt:

Transatlantische Stimmen (1880); — Um Liebe leiden (1880); — Federzeichnungen aus dem amerikanischen Leben (1881); — Unter dem Sternenbanner (1881); — Bundesstaat und Bundeskrieg in Nordamerika (1883); — Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika (1884); — In der großen Stadt (1885); — Aus Amerika (1886); — Verloren und Gerettet (1888); — In der Not der Zeit (1889).

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Kaufwert eines Kunstlagers.

(Vgl. Nr. 166 d. Bl.)

Bei dem Ankauf eines jeglichen Warenlagers muß man sich vor Augen halten, daß der Ankaufspreis höchstens gleich dem Einkaufspreis des betreffenden Lagers sein darf. Einen höheren Preis kann man nicht ansetzen, da es dann ja vorteilhafter wäre, das betreffende Lager durch Einzelbezüge neu zusammenzubringen. Eine Ausnahme machen selbstverständlich alle Gegenstände, deren Einkaufswert unter dem Vorbesitzer bereits gestiegen ist oder sicher steigen wird.

Sieht man von derartigen Ausnahmen ab, so findet man, daß jede Ware mit jedem Tage wertloser wird, und zwar mindestens um den auf ihr lastenden Zinsverlust. Der Zinsverlust ist desto höher, je langsamer der Weiterverkauf des Lagers vor sich geht. Entwertet wird ein Lager selbstverständlich noch durch andere Faktoren; hierzu rechnen z. B. die Verluste, die durch Beschädigungen oder durch das »Außermodellkommen« entstehen.

Mit anderen Worten: Je ablaßfähiger ein Lager ist, desto mehr wird sich der Ankaufspreis dem Einkaufswerte nähern dürfen. Hierdurch dürfte die Frage 1 und 3 wohl erledigt sein. Auf wie hoch man den Wertverlust oder die Abschreibungen bemessen muß, richtet sich natürlich nach dem betreffenden Lager und seinen Absatzmöglichkeiten; bestimmte Zahlen lassen sich dafür nicht aufstellen.

Ebenso wie sich der Wert eines Lagers nach seiner Absatzmöglichkeit richtet, richtet sich der Wert von Forderungen nach ihrer Eintreibbarkeit oder nach der Zahlungsfähigkeit der Kunden. Also auch hier kann man keine bestimmten Zahlen oder »abzuschreibende Prozente« angeben.

Ähnliches gilt auch für einen »freiwilligen, gänzlichen Ausverkauf«. Auch hier ist eine genaue, bis ins einzelne gehende Kenntnis des betreffenden Lagers nötig, um überhaupt eine Lage aufstellen zu können. Ist es nun schon sehr schwer, bei leichtveräußerlichen Gegenständen das Ergebnis eines Ausverkaufes im voraus zu schätzen, so wird dies bei einem großen Kunstlager zur platten Unmöglichkeit, und wer ein Kunstlager im Einkaufswerte von 150 000 M im einzelnen weiterveräußern will, muß die Ankaufssumme äußerst vorsichtig bestimmen. S. Stoll.

Klausenburg — Koložsvár.

(Vgl. Nr. 157, 167, 169 d. Bl.)

Geschäftsgeist und Rationalbewußtsein.

Der Rat des Herrn Welter (der seit etwa 30 Jahren in Paris lebt), statt Klausenburg die magyarische Schreibart »Koložsvár« zu setzen, erscheint mir objektiv als Versündigung gegen das Deutschtum. Die Firma Trübner hat bereits erklärt, daß man mit demselben Rechte statt Kopenhagen »Kjöbenhavn« beanspruchen könnte usw.

Auch ich habe von der Universitätsbibliothek in Klausenburg eine Drucksache mit dem Vermerk »Annahme verweigert« zurückerhalten, denke aber nicht daran, »Koložsvár« zu adressieren. Es ist mir noch von keinem Italiener, Dänen, Rumänen oder Russen vorgekommen, daß er die Annahme verweigert hätte, weil die Adresse nicht »Firenze«, »Kjöbenhavn«, »Bucuresti« oder »Jurjew« gelautet hat.

Abgesehen von der zynisch-dreisten Begründung: »Croyez-vous qu'il n'y a pas assez de Prussiens?« (wohlgemerkt: »Prussiens«

= Allemands!) hat der Standpunkt des betreffenden Magyaren nicht nur eine kleinlich-schikanöse, sondern eine recht ernsthafte Seite. Die Bevölkerung Siebenbürgens enthält bekanntlich seit dem zwölften Jahrhundert einen erheblichen Bestandteil von Deutschen, insonderheit von evangelischen Sachsen; dazu kommt, daß Ungarn in Personal-Union mit Österreich steht, dessen Kaiser bekanntlich dem deutschen — nicht ungarischen — Hause Habsburg entstammt.

Ich glaube, im Sinne der großen Mehrzahl der Berufsgenossen zu sprechen, wenn ich die Firma Trübner angelegentlich bitte, es bei der bisherigen deutschen Bezeichnung in der »Minerva« bewenden zu lassen, selbst auf die Gefahr hin, daß einige Deutschen daran Anstoß nehmen. Ich glaube, wir Reichsdeutschen sind es den wackeren Sachsen in Siebenbürgen schuldig, sie in dem, im übrigen von Magyaren, Rumänen und Zigeunern bevölkerten, Lande nicht preiszugeben.

Wenn alle Zuschriften aus dem Deutschen Reich mit Klausenburg adressiert werden, dürften es sich die magyarischen Kulturträger doch dreimal überlegen, ob sie sich gegen die deutsche Kultur systematisch abschließen sollen.

Berlin, 24. Juli 1910.

Ernst Hofmann.

Der Schreiber dieser Zeilen ist selbst Österreicher und richtet mit Unmut seine Blicke nach Ungarn, wenn von dort Zeichen kategorischer Unterdrückung des Deutschtums kommen; er ist aber immer noch Optimist genug, zu hoffen, daß diese im allgemeinen und im besonderen Interesse der Urheber bedauerliche Erscheinung einmal einer besseren Einsicht weichen wird.

Zur Sache Klausenburg kann der Ansicht des Herrn Blumtritt (vgl. Nr. 167 d. Bl.) nur zugestimmt werden; wir haben keine Veranlassung, das Madjarisierungswerk zu fördern, wengleich es im postalischen Verkehr — von Gewähr für Beförderung oder Bestellung gar nicht zu sprechen — ratfam erscheinen muß, die amtliche Ortsbezeichnung nicht ganz zu ignorieren. Wir werden die Ortsnamen billigerweise auch ungarisch schreiben, wenn es von uns gewünscht wird, namentlich wenn dieser Wunsch von Geschäftsfreunden kommt, die den »Tanz« vielleicht unfreiwillig mitmachen müssen. Ein Hinweis auf diesen den Verkehr der Völker nur unterbindenden Modus wird bei seinen Anhängern ohnehin kaum auf Verständnis stoßen, darum können wir es dem Belieben des einzelnen überlassen, sich auf Koložsvár oder auf Praha (Prague!) zu versteifen, wenn er glaubt, nur so seine Seligkeit zu finden.

Wenn aber ein gelehrtes Institut in Verkennung seiner vornehmsten Aufgabe, dem Austausch geistiger Güter zu dienen, deutsch adressierte Sendungen ablehnt und diese überdies mit Stempel von dem in Nr. 157 des Börsenblatts abgedruckten, von bedenklicher Geschmacklosigkeit zeugenden Wortlaut versieht, dann wäre es nicht unangebracht, diese Praxis energisch zurückzuweisen. »Nationalitätenstolz« in allen Ehren — welches Volk nimmt ihn nicht für sich in Anspruch! — aber Auswüchse desselben, wie der vorliegende Fall, sollten schon aus prinzipiellen Gründen bekämpft werden.

Berlin.

Oscar Klebinder.

Verhaftung eines Buchhandlungs-Reisenden.

In Haft genommen wurde in Marburg (Hessen) ein Buchhandlungs-Reisender, der angibt, Peter Schneider zu heißen, und auf Grund gefälschter Bestellzettel sich Provision auszahlen ließ. Da die Mutmaßung besteht, daß es sich um einen Schwindler handelt, der auch noch andere Firmen in dieser Weise betrogen hat, wäre diesbezügliche, postwendende Nachricht etwa betroffener Firmen an die Untersuchungsbehörde Marburg sehr erwünscht. Schneider gab an, früher u. a. für »Nach Feierabend«, »Witz, Naturheilverfahren« und »Fischer-Düdelmann« gearbeitet zu haben.

Handfarren.

Wir richten hierdurch an die Herren Kollegen die ergebene Bitte, uns die Bezugsquelle eines praktischen, dauerhaften Handfarrens zu nennen.

Im voraus unseren Dank!

H. Winkler's Buchhandlung,
Saarlouis.